



Gebühren für den gemeindlichen Kinderkrippe St. Peter ab September 2024

Elternbeiträge Kinderkrippe:

Durchschnittliche Buchungszeit pro Woche/Std.:	Monatliche reguläre Gebühr/€:	Geschwisterermäßigung/€: 25 % für das ältere Kind in einer gemeindlichen Einrichtung
4 – 5	412,00	309,00
5 – 6	454,00	340,50
6 – 7	529,00	396,75
7 – 8	606,00	454,50
8 – 9	682,00	511,50
9 – 10 * derzeit kein Bedarf	757,00	567,75

Seit 1. April 2019 wird ein staatlicher Zuschuss von 100 € pro Monat gewährt. Dieser gilt ab September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat.

Bei drei Kindern in den gemeindlichen Kindertageseinrichtungen werden auf Antrag die Gebühren des ersten Kindes zu 100 % und des zweiten Kinds zu 25 % ermäßigt. Desgleichen verhält es sich bei weiteren Kindern.

Die niedrigste tägliche Buchungszeit ist aus pädagogischen Gründen 5 – 6 Stunden.

Pauschale für die Tagesverpflegung in der Kinderkrippe:

	Monatliche Pauschale/€/Erhebung 12 x monatlich
3x wöchentlich	66,00
4x wöchentlich	88,00
5x wöchentlich	110,00

Bei rechtzeitiger schriftlicher Abbestellung kann das Verpflegungsgeld anteilig gemindert werden. Die Minderung erfolgt einmal im Jahr zum Ende des Kindergartenjahres. Gesetzliche Feier- und Schließstage der Einrichtung werden ebenfalls pauschal am Ende des Kindergartenjahres zurückerstattet. Hierfür wird kein Antrag benötigt. – Ausführliche Schilderung siehe Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen.

